

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung Surses von
Montag, 28. Oktober 2019, um 20.00 Uhr
im Gemeindesaal Grava in Savognin

Stimmfähigkeit in Gemeindeangelegenheiten (Art. 7 Gemeindeverfassung)

Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben.

Vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten (Art. 8 Gemeindeverfassung)

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger sowie Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, welche seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind. Die Wohndauer in den bisherigen Gemeinden wird angerechnet.

Traktanden

01. Begrüssung und Wahl Stimmzähler
02. Investitionsprojekt Erschliessung Alp Flix; Teilstück Tgalucas - Tga d'Meir: Antrag Objektkredit über Fr. 315'000.00
 - a) Präsentation und Diskussion
 - b) Genehmigung
03. SIE-Projekt betr. Notmassen nach Unwetterschäden; Nachtragskredit über Fr. 400'000.00
 - a) Präsentation und Diskussion
 - b) Genehmigung
04. Behandlung der von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärten Motion betr. Erarbeitung eines Kommunalen Leitbilds für die Gemeinde Surses: Gegenvorschlag des Gemeindevorstands
 - a) Präsentation und Diskussion
 - b) Genehmigung
05. Diverse Informationen
06. Varia

Hinweis

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. August liegt ab 20. September bis 21. Oktober zur Einsichtnahme in der Gemeindeganzlei auf. Zudem wird das Protokoll während der entsprechenden Auflagefrist auch auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet. Während der 30-tägigen Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden. Da die Auflagefrist noch nicht abgelaufen ist, werden eventuelle Einsprachen erst anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung behandelt.